

KIRCHENFINANZIERUNG

Aktuelle Fakten und Debatten

1. Einleitung

«Geld und Geist» bilden seit jeher ein Spannungsfeld, und zwar sowohl innerhalb der Kirche (Stichwort Armutsbewegungen als Kritik an einer verweltlichten Kirche) als auch in der äusseren (d. h. heute: medialen) Wahrnehmung der Kirche.

– Vermutet man, es gehe ihr finanziell (zu) gut, ist rasch der Vorwurf der Selbstbereicherung einer Kirche bei der Hand, die damit Jesus und seine Option für die Armen verleugne und die religiösen Bedürfnisse der Menschen finanziell ausbeute.

– Vermutet man, es gehe ihr finanziell schlecht oder schlechter, nährt das sofort den Verdacht, dies sei Ausdruck ihres Niedergangs sowie ihres Verlusts an Mitgliedern und gesellschaftlicher Bedeutung.

Nicht nur, wenn kirchliche Gelder veruntreut, verschleudert, unredlich erworben oder zur persönlichen Bereicherung missbraucht werden, sondern de facto aus unterschiedlichsten Anlässen können Fragen der Kirchenfinanzierung das Interesse der Medien wecken.

Trotzdem besteht Grund zur Annahme, das Thema sei wieder aktueller als auch schon – vermutlich unter anderem deshalb, weil es auch innerhalb der Kirche kontrovers diskutiert wird. Allerdings fällt auf, dass diese innerkatholische Diskussion stärker darum kreist, wer die Verfügungsmacht über das Geld hat, als wie viel Geld bzw. wie viel materielle Bescheidenheit der Kirche und ihrer Glaubwürdigkeit guttut oder wofür sie das Geld schwerpunktmässig einsetzen soll.

2. Grundsätzliches zur Kirchenfinanzierung in der Schweiz

Die Frage, wie es der katholischen Kirche in der Schweiz finanziell geht, lässt sich nicht pauschal beantworten. Die Kirchenfinanzierung ist in der Schweiz in erster Linie kommunal, in zweiter Linie kantonal und nur am Rande diözesan und national organisiert.

– Die entscheidenden Faktoren für die pro Katholik und Katholikin verfügbaren Kirchenfinanzen sind:

1. die staatskirchenrechtlichen Regelungen bezüglich der Kirchenfinanzierung,
2. die finanzielle Situation der katholischen Wohnbevölkerung und – wo Kirchensteuern juristischer Personen erhoben werden – die Wirtschaftslage,
3. die traditionelle Höhe bzw. Tiefe der steuerlichen Belastung.

– Die Unterschiede zwischen der finanziellen Situation der katholischen Kirche in den unterschied-

lichen Kantonen sind sehr gross – in den finanzstärksten Kantonen stehen pro Katholik rund 15-mal mehr Mittel zur Verfügung als in den finanzschwächsten.

– Auch innerkantonal sind die Divergenzen erheblich: Selbst in finanziell insgesamt sehr gut gestellten Kantonen gibt es arme Kirchgemeinden – und in den finanzschwachen Kantonen gibt es wohlhabende Kirchgemeinden bzw. Pfarreien.

– Die Mittelverteilung auf die verschiedenen Ebenen ist sehr ungleich. Durchschnittlich bleiben rund 85 Prozent auf kommunaler Ebene, stehen 13 Prozent auf kantonaler Ebene zur Verfügung und gelangen je 1 Prozent auf die diözesane und nationale Ebene. Allerdings sind diese Durchschnittszahlen insofern trügerisch, als auch da die Differenzen erheblich sind. So gehen z. B. in den Kantonen Genf und Basel-Stadt die Kirchenbeiträge bzw. Kirchensteuern auf kantonaler Ebene ein – während in anderen Kantonen die kantonale Ebene fast ausschliesslich dazu dient, die Mittel zu verwalten, die ans Bistum und an die RKZ gehen.

– Unabhängig von den jeweiligen staatskirchenrechtlichen Regelungen hat der Bischof bzw. die Diözese nirgends direkten Zugriff zu den finanziellen Mitteln, welche die Gläubigen oder die öffentliche Hand für das kirchliche Leben vor Ort zur Verfügung stellen. Diese werden durchwegs von demokratisch organisierten Körperschaften (Kirchgemeinden, politische Gemeinden, kantonale Körperschaften) oder Vereinen verwaltet.

3. Aktuelle Fakten

Den aktuellsten Überblick über die Finanzierung der Kirchen und Religionsgemeinschaften bieten die im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 58 erstellte und 2010 veröffentlichte Studie zu Dienstleistungen, Nutzen und Finanzierung von Religionsgemeinschaften in der Schweiz, bekannt geworden unter dem Kürzel «FAKIR», der für «Finanzanalyse Kirchen» steht.¹

– Sie beziffert (auf der Basis der Daten aus dem Jahr 2007) die jährlichen Gesamterträge der katholischen Kirche in der Schweiz auf ca. 0,95 Mia. Franken, davon 700 Mio. Franken aus Kirchensteuern natürlicher Personen, 145 Mio. Franken aus Kirchensteuern juristischer Personen und 110 Mio. Franken aus Beiträgen der öffentlichen Hand. Der durchschnittliche Ertrag pro Person und Jahr beträgt ca. 330 Franken, davon 242 Franken aus Kirchensteuern natürlicher Personen, 88 Franken aus öffentlichen Mitteln (juristische Personen, Staatsbeiträge).

Dr. Daniel Kosch ist seit 2001 Generalsekretär der Römisch-katholischen Zentralkonferenz der Schweiz.

Der hier abgedruckte Beitrag wurde vom Autor an der Fachtagung für kantonal-kirchliche und diözesane Informationsbeauftragte vom 26. Mai 2011 in Lausanne vorgetragen.

¹M. Marti / E. Kraft / F. Walter: Dienstleistungen, Nutzen und Finanzierung von Religionsgemeinschaften in der Schweiz. Synthese des Projekts FAKIR (Finanzanalyse Kirche) im Rahmen des NFP 58 «Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft». Glarus 2010.

– Die Verteilung der Mittel ist sehr unterschiedlich:

- Kanton Zug: 601 Franken pro Person und Jahr
- Kanton Bern: 411 Franken pro Person und Jahr
- Kanton Genf: 37 Franken pro Person und Jahr
- Die Detailstudie zum Kanton Bern ergab folgende Zusatzinformationen zur Verteilung der Mittel:
 - Kultische Aufgaben (für Kirchenangehörige): 40 Prozent (ref. 39 Prozent)
 - Soziale Aufgaben (gesamtgemeinschaftlich): 21 Prozent (ref. 27 Prozent)
 - Unterstützende Aufgaben (Liegenschaften/Sekretariat): 35 Prozent (ref. 30 Prozent)
 - Freiwilligenarbeit: 157 Stunden pro Jahr pro 100 Mitglieder (freikirchlich: 3452 Stunden)
 - Erstmals durchgeführt wurde im Rahmen dieser Untersuchung eine «Zahlungsbereitschaftsstudie». Die Umfrage ergibt folgende Werte:
 - Bevölkerung: Φ 536 bis 300 Franken (Median)
 - Röm.-kath.: Φ 553 bis 400 Franken (Median)
 - Gottesdienstbesucher: Φ 1360 bis 1000 Franken (Median)

Dazu ist anzumerken, dass die eine Hälfte der Befragten an Beiträge pro Haushalt und die andere Hälfte an Beiträge pro Person dachte. Die Zahlungsbereitschaft entspricht etwa den effektiven Kosten und der Wert der sozialen Leistungen ungefähr dem Total der Beiträge der öffentlichen Hand. Allerdings zeigen die effektiven Zahlen aus den Kantonen Genf und Neuenburg, dass zwischen «theoretischer» Zahlungsbereitschaft und effektiven Beiträgen eine grosse Differenz klafft. Doch immerhin kann daraus geschlossen werden, dass die Kirchen in den Augen der Bevölkerung ihr Geld wert sind.

– Aufschlussreich sind auch die Angaben, welches die wichtigsten Dienstleistungsangebote der Kirche sind. Sie ergab folgende Abstufung:

- Gottesdienste/Feiern im Lebenslauf
- Seelsorge/Beratung
- Kinder- und Jugendarbeit
- sozial Schwache
- Senioren
- Religionsunterricht
- Leider fehlen umfassende Angaben zu anderen für die Kirchenfinanzierung wichtigen Themen:
 - Entwicklungen im Lauf der Zeit und interkantonale Vergleiche betreffend Zahlungsbereitschaft und Mitteleinsatz
 - Spenden und Kollekten, finanzielle Situation der kirchlichen Hilfswerke
 - Liegenschaftennutzung und -unterhalt
 - Erträge und Besitz der Ordensgemeinschaften, Diözesen ...
 - Kosten- und Nutzenanalyse für einzelne Tätigkeitsfelder
 - Ökonomische Betrachtung der unterschiedlichen Ebenen, auf denen Leistungen erbracht werden

Allein die Tatsache, dass Caritas Schweiz in der Jahresrechnung 2010 einen Gesamtaufwand von 95 Mio. Franken und das Hilfswerk Fastenopfer einen Spendenertrag von rund 20 Mio. Franken ausweist, macht darauf aufmerksam, dass das Finanzvolumen bei einer umfassenden Betrachtungsweise noch erheblich ansteigen würde – und dass dann noch weitere Tätigkeitsfelder der Kirche bzw. kirchlicher Institutionen in den Blick kämen.

4. Aktuelle Debatten

Ein umfassendes Monitoring der innerkirchlichen, medialen und politischen Diskussionen rund um Kirchenfinanzierungsfragen existiert nicht. Im Rückblick auf eigene Beobachtungen während der letzten zehn Jahre ergibt sich folgende Themenliste:

- Berechtigung der Kirchensteuern juristischer Personen
 - finanzielle Folgen der Kirchengaustritte und der «partiellen Kirchengaustritte»
 - Gebühren für Nichtmitglieder und Ausgetretene
 - Kirchensteuern im Kontext einer zunehmend multireligiösen Gesellschaft
 - Aufhebung der öffentlichrechtlichen Anerkennung und des Kirchensteuerbezugsrechts
 - Ausdehnung der öffentlichrechtlichen Anerkennung und des Steuerbezugsrechts auf weitere Religionsgemeinschaften
 - Verteilung der Mittel zwischen Kirchengemeinden, kantonalkirchlichen Organisationen, Bistümern und nationaler Ebene
 - Notwendigkeit eines kirchlichen Finanzausgleichs oder vermehrter finanzieller Solidarität zwischen den Kantonen
 - Einfluss der staatskirchenrechtlichen Finanzhoheit auf innerkirchliche Konflikte
 - Rechtfertigung des Kirchensteuerbezugsrechts, der Kirchensteuern juristischer Personen und der Staatsbeiträge mit dem sozialen Engagement, dem gesamtgesellschaftlichen Nutzen und der Freiwilligenarbeit in der Kirche
 - Revisionen der Verfassungs- oder Gesetzesgrundlagen für Kirchensteuern und Staatsbeiträge
 - Ablösung des aktuellen Kirchenfinanzierungsmodells durch eine Mandatssteuer
 - Missverhältnis zwischen dem «finanziellen Reichtum» und der «spirituellen Armut» bzw. der geringen Beteiligung am kirchlichen Leben
 - Zukunftsfähigkeit der öffentlichrechtlichen Anerkennung
 - rückläufige Kirchenfinanzen und Spardruck in einzelnen Kantonen
 - Fundraising und Kampagnen für die Kirche
- Für all diese Diskussionspunkte und Postulate gibt es je nach Standpunkt unterschiedlichste Argumente und Gegenargumente. Unübersehbar ist ferner, dass sich verschiedene Themen überschneiden. Und selbstverständlich spielen in diesen Diskussionen ins-

besondere bei Kirchenvertretern vitale Eigeninteressen mit, die möglicherweise in Spannung zu den eigenen Überzeugungen stehen. Kann sich – um nur ein Beispiel zu nennen – ein wichtiger Exponent der katholischen Kirche im Kanton Zürich oder Zug zu seiner persönlichen Überzeugung bekennen, dass die Kirchensteuern juristischer Personen letztlich fragwürdig sind? Oder wird er diese auch «contre coeur» rechtfertigen, weil die finanziellen Einbussen allzu hoch sind und unmöglich durch Steuererhöhungen beiden natürlichen Personen kompensiert werden könnten?

5. Leitideen im Hinblick auf die Positionierung und Kommunikation der katholischen Kirche in Sachen Kirchenfinanzierung

Im Hinblick auf eine langfristig ausgerichtete, glaubwürdige und realitätsbezogene Positionierung und Kommunikation der katholischen Kirche zu Fragen der Kirchenfinanzierung stelle ich abschliessend einige Leitideen zur Diskussion, an denen sich nicht nur die Kommunikation und Informationspolitik, sondern auch die reale Weiterentwicklung der unterschiedlichen kantonalen Kirchenfinanzierungssysteme orientieren könnten.

5.1. Transparent und umfassend informieren

Eine Kirche bzw. kirchliche Institution, die die Bilanzen und die Budgets, die Löhne und die Besitzverhältnisse auf den Tisch legt, schafft Vertrauen und vermeidet «Enthüllungen» zur Unzeit. Zu einer umfassenden Information gehören jedoch nicht nur «nackte Zahlen»:

- Den eingenommenen bzw. eingesetzten Mitteln entsprechen Leistungen.
- Die Personalkosten erscheinen in einem anderen Licht, wenn die von Hauptamtlichen ermöglichte und professionell begleitete Freiwilligenarbeit auch sichtbar gemacht wird.
- Der Vergleich mit anderen (Kirchgemeinden, Kantonen, Ländern, Ebenen) kann – insbesondere dort, wo reichlich Mittel vorhanden sind – zur

Checkliste für die Kommunikation

- ✓ Griffige Übersicht über die Kirchenfinanzen, grafisch gut aufbereitet.
- ✓ Konsolidierte Zahlen, die die kommunale und die kantonale Ebene berücksichtigen.
- ✓ Leistungsbericht, der Finanzdaten und erbrachte Leistungen/Wirkungen verknüpft.
- ✓ Daten, Fakten und Anschauungsmaterial zu Freiwilligenarbeit.
- ✓ Gezielte Information von Schlüsselpersonen und -gremien (Politik, Wirtschaft).

Solidarität inspirieren und bewusst machen, dass die finanziellen Möglichkeiten keine Selbstverständlichkeit darstellen.

5.2. Dramatisierungen, aber auch Verharmlosungen vermeiden

Die Kirche ist im Umbruch, die Austrittstendenzen und die Kirchendistanzierung nehmen zu, die gesellschaftliche Verankerung nimmt ab, der Funktionsverlust der Institution Kirche ist spürbar. Aber gleichzeitig gilt: Viele, sogar solche, die der Kirche nicht mehr angehören, halten sie weiterhin für nötig und sind bereit, ihren Beitrag zu leisten. Und nach wie vor ist die Kirche eine Grossorganisation, die in vielfältigsten Bereichen aktiv ist und deren «Filialnetz», auch wenn es nicht mehr so engmaschig ist wie früher, das ganze Land überzieht. Zudem vollziehen sich die Erosions-

Checkliste für die Kommunikation

- ✓ Keine Austrittszahlen ohne Mitgliederzahlen, Taufen, Zuwanderung.
- ✓ Finanzdaten auch im Längsschnitt: Entwicklungen im Lauf der Jahr(zehnt)e.
- ✓ Religionssoziologische Entwicklungen werden für Entscheidungsgremien verständlich aufbereitet und auf die konkreten Verhältnisse hin konkretisiert.
- ✓ Monitoring bezüglich politischer Entwicklungen (auch im Umfeld), die Risiken bergen.

prozesse zumindest derzeit langsam – und sämtliche Versuche, die Kirchenfinanzierung über politische Vorstösse zu schwächen, sind gescheitert. Im Gegenteil: Die rechtliche Stellung der Kirchen hat sich in den letzten Jahren eher noch verbessert.

Katastrophenszenarien sind ebenso fehl am Platz wie eine Vogel-Strauss-Politik, die nicht wahrhaben will, dass sich die Gesamtkonstellation verändert und dass möglicherweise eine Art Schwelbrand besteht, der – in einer bestimmten Konstellation – zum Flächenbrand werden könnte.

5.3. Die Eigenverantwortung der Kirchenmitglieder für die Kirchenfinanzierung stärken

Über die kirchenpolitischen Grenzen hinweg stelle ich fest, dass das Vertrauen auf und die Sorge um die Eigenverantwortung der Mitglieder der Kirche eher schwach ausgeprägt sind. Gegen den «partiellen Kirchenaustritt» hofft man entweder auf die Gerichte (die ihn möglichst erschweren sollen) oder auf eine Mandatssteuer (die verhindern soll, dass man aus steuerlichen Gründen austritt). Obwohl man darum weiss, dass Staatsbeiträge aus den kantonalen Steuererträgen, die Steuern von juristischen Personen und auch Beiträge aus den Budgets der politischen Gemeinden den Wechselfällen der Po-

Checkliste für die Kommunikation

- ✓ Die Kirche ist nicht nur «ihr Geld», sondern auch «Ihr Geld» wert: selbstbewusst, konkret und realistisch aufzeigen, was mit dem Geld geschieht.
- ✓ Partizipation stärken und echte Diskussionen über Mittelverwendung, Prioritäten usw. ermöglichen.
- ✓ Die Migranten(seelsorge) nicht als «Kostenfaktor» behandeln, sondern ihren Beitrag zur Lebendigkeit der Kirche sichtbar machen.
- ✓ Informationen auch in wichtigen Fremdsprachen verbreiten.

litik und dem allgegenwärtigen Spardruck unterliegen, sind die Bestrebungen gering, von solchen Geldern möglichst unabhängig zu werden.

So erfreulich staatliche Hilfe (mit rechtlichen Vorgaben und/oder mit öffentlichen Finanzmitteln) ist, und so berechtigt es ist, dass der Staat die Gemeinwohl-Leistungen der Kirchen ebenso abgibt wie jene, die das Rote Kreuz, Kulturinstitutionen, Sportverbände usw. erbringen: Das Fundament der Kirchenfinanzierung sollten – übrigens auch nach Auffassung des Kirchenrechts – die freiwilligen Beiträge der Gläubigen und all jener sein, die «würdig und recht» finden, was die Kirche tut. Eigenfinanzierung bzw. Selbstverantwortung für die erforderlichen Ressourcen ist ein zentrales Merkmal von Autonomie – und ob die Kirche in Tat und Wahrheit «eine freie Kirche in einem freien Staat» ist, hängt nicht nur von religionsrechtlichen Bestimmungen ab, sondern mindestens ebenso sehr von ihrer finanziellen Unabhängigkeit von der Staatskasse.

Checkliste für die Kommunikation

- ✓ Sprachregelung: Bistumsbeiträge sind nicht «freiwillig», sondern gehören zum Auftrag der staatskirchenrechtlichen Organe, das kirchliche Leben zu ermöglichen.
- ✓ Information und Sensibilisierung: Die Mittel für die RKZ und die mitfinanzierten Institutionen auf schweizerischer Ebene sind nicht «Beiträge an Dritte», sondern gelten Leistungen ab, die auf gesamtschweizerischer und sprachregionaler Ebene erbracht werden müssen oder die sinnvoller und kostengünstiger gemeinsam organisiert und finanziert werden.
- ✓ Vorsicht bei der «Gegenprofilierung» der «guten Basis» und der «bösen Amtskirche».
- ✓ Wenn sich zwei (öffentlich) streiten, freut sich der (mediale oder kirchenkritische) Dritte.

Ein Handlungs- und Kommunikationsfeld, das in diesem Zusammenhang besondere Aufmerksamkeit verdient, sind die Katholikinnen und Katholiken mit Migrationshintergrund. Diese kennen das System nicht und könnten angesichts ständiger Infragestellungen der Migrantenseelsorge den Eindruck bekommen, es sei für sie sinnvoller, den Austritt zu erklären und allenfalls noch die eigene Mission zu unterstützen. Die finanzielle Mitverantwortung der in den Anderssprachigenmissionen Beheimateten ist zu stärken, was allerdings nur gelingen kann, wenn ihre pastoralen Bedürfnisse ernst genommen werden, sie in die Entscheidungen eingebunden sind und gleichwertig behandelt werden.

5.4. Die kircheninterne Mittelverteilung und die damit verbundenen Machtfragen intern lösen

In der Kirchenfinanzierung in der Schweiz sind grosse Ungleichheiten, unsachgemässe Verteilung der Mittel auf die unterschiedlichen Handlungsebenen und damit verbundene Macht- und Managementfragen eine Tatsache. Und es besteht ein gewisses Risiko, dass die «Verlierer» das Kirchenfinanzierungssystem aus diesem Grund aufs Spiel setzen, indem sie es diskreditieren und unheilige Allianzen mit Kräften bilden, denen es aus ganz anderen Gründen um die Schwächung der Kirchen geht. Diese Ausgangslage ist für mediale Skandalisierungen ideal: Das Medienecho verschärft die Meinungsverschiedenheiten und schaukelt den Konflikt hoch. Umso schwieriger wird es, ein Verhandlungsklima zu schaffen, das Entwicklungen ermöglicht. Die Landeskirchen sitzen dabei nur vermeintlich dank ihrer Finanzmacht am längeren Hebel, denn ohne den Rückhalt bei der Kirchenleitung droht ihnen ein Legitimationsdefizit, das langfristig genauso ruinös ist wie finanzielle Defizite.

Die Schweizer Bischofskonferenz hat im Zusammenhang mit der vom Churer Generalvikar Martin Griching losgetretenen Mandatssteuerdebatte dem Kirchensteuersystem den Rücken gestärkt. Aber die materiellen Fragen werden wieder aus Tapet kommen, und die kantonalkirchlichen Organisationen wären m. E. gut beraten, die eigenen Parlamente und vor allem die Kirchgemeinden für den Mittelbedarf auf übergeordneter Ebene zu sensibilisieren, der primär nicht der «Hierarchie» zugute kommt, sondern das Leben der Kirche auf diesen Ebenen stärkt und damit ein «Dach» ermöglicht, das auch den Ortsgemeinden nützt.

5.5. Sich proaktiv den finanziellen Konsequenzen des religiösen Wandels stellen

Die religionspolitische Situation in der Schweiz ist komplex und widersprüchlich. Einerseits reagiert die Bevölkerung auf das sichtbarste Element des religiösen

Wandels – nämlich die zunehmende Sichtbarkeit des Islam – mehrheitlich ängstlich-defensiv. Aber andererseits steht sie auch der Privilegierung der schwächelnden Grosskirchen zunehmend skeptisch gegenüber.

Was die Kirchen- bzw. Religionssteuern der natürlichen Personen betrifft, können sich die Kirchen auf den Standpunkt stellen, dass demokratisch und rechtsstaatlich verfasste, gut integrierte Religionsgemeinschaften ebenfalls von der öffentlich-rechtlichen Anerkennung und von der Steuerhoheit profitieren können sollen, so wie dies früher die Mehrheitskonfessionen in den Kantonen auch für die wachsenden Minderheitskonfessionen begrüsst haben. Das Beispiel der christkatholischen Kirche zeigt übrigens, dass dafür nicht einmal eine besonders grosse Mitgliederzahl erforderlich ist.

Wo es um die Steuern juristischer Personen und die Staatsbeiträge geht, ist eine solche Offenheit gegenüber den anderen Religionsgemeinschaften mit der Bereitschaft verbunden, die verfügbaren Mittel zu teilen und allenfalls auch in einen gewissen Wettbewerb zu treten, wer wirklich zu welchem Preis und mit welchem freiwilligen Engagement gesamtgesellschaftlichen Nutzen stiftet. Die Alternative dürfte aber darin bestehen, diese Formen öffentlicher Unterstützung insgesamt aufs Spiel zu setzen, weil der Staat

Checkliste für die Kommunikation

- ✓ Monitoring entsprechender Entwicklungen z. Hd. der eigenen Gremien.
- ✓ Auf kritische Rückfragen konstruktiv und zukunfts offen reagieren, nicht defensiv.
- ✓ Kontakte zu «opinion-leaders» in den Bereichen Politik, Wirtschaft und Medien pflegen, auch über den Kreis der spärlicher werdenden kirchlich Engagierten hinaus.
- ✓ Den Boden für evolutionäre Entwicklungen bereiten und nicht blockieren, bis eine «revolutionäre» Situation eintritt, bei der es um «alles oder nichts» geht.

unter Berücksichtigung seiner Neutralitätspflicht zur Auffassung kommen könnte: Weil wir die anderen nicht unterstützen können, dürfen wir auch die Kirchen nicht mehr privilegieren.

6. «Entscheidend ist, ob die Kirche wieder an Leuchtkraft gewinnt»

Schliessen möchte ich mit einigen Gedanken, die ich kürzlich in einem Interview für die Kipa zu ähnlichen Fragen formuliert habe und auf die ich so viele Reaktionen erhalten habe wie kaum je auf einen solchen Text: «Im Moment ist keine Trendumkehr absehbar, was die gesamtgesellschaftliche «Stärke» gemessen an Mitgliederzahlen oder verfügbaren Finanzen betrifft. Diesbezüglich rechne ich tatsächlich damit, dass die katholische Kirche noch stärker zur Minderheit wird. Dabei darf allerdings nicht vergessen gehen: Auch wenn sie noch etwas kleiner und ärmer wird, bleibt die katholische Kirche eine Grossorganisation, die auch quantitativ den Vergleich mit anderen gesellschaftlichen Kräften wie Parteien, Verbänden, Gewerkschaften usw. nicht zu scheuen braucht. Gemeinsam mit der reformierten Schwesterkirche kann sie auch die religiöse Kultur weiterhin massgeblich prägen, was mit einer grossen Verantwortung für den religiösen Frieden verbunden ist. Und die starke mediale Wirkung und gesamtgesellschaftliche Sichtbarkeit des Papstes und der Bischöfe geben ihr zusätzliches Gewicht. Noch viel entscheidender als Mitgliederzahlen, Finanzkraft oder mediale Sichtbarkeit ist für die Kirche allerdings, ob sie wieder an Leuchtkraft gewinnt. Diese Leuchtkraft verdankt sie seit ihren Anfängen bei Jesus von Nazareth nicht äusserer Macht und Grösse, sondern ihrer Verwurzelung im Glauben an einen Gott, der seine Welt und die Menschen leidenschaftlich liebt – und seine Söhne und Töchter anstiftet zu Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Darauf sollten wir uns fokussieren – und nicht ängstlich auf Geld, Mitgliederstatistiken und Einschaltquoten spielen.»

Daniel Kosch

HISTORIKER, PFAD-FINDER UND PILGER

JERUSALEM

Inzwischen sind wir vier Jerusalem-Pilger kurz vor dem Dreiländereck Bulgarien-Türkei-Griechenland angekommen, nachdem wir am 9. August die Grenze nach Bulgarien überschritten hatten. Für mich waren diese Gebiete bisher unbekannte graue Flecken auf der Landkarte. Aus den Medien war mir besonders Serbien bekannt, aber in einem umstrittenen Sinn, von Bulgarien hatte ich gar kein Bild, auch von ihrer Geschichte nur wenig Ahnung. Umso mehr staune ich über die Auswirkungen des Balkankrieges. Wichtig ist mir, mit den Leuten zu sprechen: Sie können uns zeigen, was

für sie bedeutsam ist oder wo sie leiden. Auf allen Seiten gibt es Verlierer, Vertriebene, Unzufriedene.

Eindrücke

Die Länder sind sehr schön und abwechslungsreich, vor allem Bulgarien hat uns völlig überrascht mit seinen Bergzügen, Tälern und weiten flachen Ebenen. Serbien scheint mir hingegen lieblicher, mit ausgedehntem Hügelland, alles fruchtbar und grün! Gleichzeitig springen viele verlassene, ja verfallende Häuser ins Auge, ja sonderbarerweise auch viele un-